

Hausordnung der Kinderkombination „Sonnenkäfer“ e.V.

Die Einrichtung ist ganztägig, entsprechend den Bedürfnissen der Eltern, in der Zeit von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Der Besuch der Einrichtung erfolgt in der Regel ab Vollendung des ersten Lebensjahres an, bis zum Eintritt in die Schule.

Die Eltern entscheiden, in Absprache mit dem Personal **zum Wohle des Kindes**, über deren Aufenthalt.

Bei Neuaufnahme ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Zu diesem Zeitpunkt dürfen in der Familie keine übertragbaren Krankheiten vorliegen.

Die Fürsorge.-u. Aufsichtspflicht beginnt bzw. endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das Personal bzw. umgedreht.

Kinder, welche mit frühstücken, sollten bis 7.30 Uhr in der Einrichtung sein.

Die Meldung zur Einnahme des Mittagessens liegt in Eigenverantwortung der Eltern.

Das Mittagessen wird für Kikri-Kd. 10.45 Uhr und Kiga-Kd. 11.00 Uhr eingenommen.

Eine spätere Einnahme ist nur in Absprache möglich.

Bei Nichteinnahme sind die Kinder bis 8.00 Uhr in der Einrichtung abzumelden.

Die Erziehungsberechtigten legen schriftlich unterschrieben fest, welche Personen berechtigt sind ihre Kinder aus der Einrichtung abzuholen.

Bei Witterungsunbilden verbleiben alle Kinder bis zum Abholen im Haus (Gewitter, Sturm, Glätteis).

Alle Eltern, Besucher und Mitarbeiter sind verpflichtet beim Kommen und Gehen die Eingangstür ordnungsgemäß zu schließen. (zur Einhaltung der Fürsorge.-u. Aufsichtspflicht)

Über eventuelle gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes bitten wir Sie das Personal morgens zu informieren.

In lebensbedrohlichen Notfällen werden sofort der Rettungsdienst und die betreffenden Eltern informiert.

Eine Medikamentenvergabe an die Kinder durch das Personal findet nur in Ausnahmesituationen für Kinder mit lebensbedrohlichen Erkrankungen (z.B. Neurodermitis, Diabetes, Asthma, Anfallsleiden) statt. Betroffene Eltern wenden sich zur Absprache bitte an die Leitung.

Über gesundheitliche Veränderungen der Kinder im Tageslauf besteht Informationspflicht an die Eltern.

Unbefugtes Betreten von Räumlichkeiten durch betriebsfremde Personen ist nicht gestattet. Damit ein möglichst aktiver Aufenthalt an frischer Luft gewährleistet werden kann sind die Kinder den Witterungsbedingungen entsprechend zu kleiden.

Für die Kinder müssen Schuhe zum Wechseln zu Verfügung stehen, welche nur in den Räumen der Einrichtung getragen werden.

Für Verletzungen bzw. Verlust beim Tragen von Ohrringen bzw. Ohrsteckern bzw. Ketten übernehmen wir keine Haftung!

Ebenfalls keine Haftung wird für mitgebrachtes Spielmaterial übernommen.

Fahrräder können auf dem Gelände der Einrichtung im Fahrradunterstand abgestellt werden.

der Vorstand